

Einladung

für die am Mittwoch, 16.06.2010 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

Tagesordnung

- 0. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**
- 1. Jahresbericht 2009 des Stadtjugendamtes**
- 2. Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Führung von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften mit der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;**
Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.4.2010 (Nr. 56)
- 3. Änderung der Empfehlungen für die Vollzeitpflege**
- 4. Ersatzbetreuung in der Tagespflege**
- 5. Ergebnisse der Schülerbefragung zum Schülercafe**

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:

Jahresbericht 2009 des Stadtjugendamtes

Sachstandsbericht:

Es wird über die Schwerpunkte der Tätigkeit des Stadtjugendamtes und damit der öffentlichen Jugendhilfe im Jahre 2009 informiert. Anhand von Zahlenvergleichen werden Entwicklungen und Trends der letzten fünf Jahre sichtbar gemacht und damit ein Bild von aktuellen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen, jungen Menschen und Familien vermittelt.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:

Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Führung von Vereinsvormundschaften und Vereinspflegschaften mit der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e. V.;
Beschluss des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 20.4.2010
(Nr. 56)

Sachstandsbericht:

Mit Vertrag vom 13.7.1993 (Aktualisierung des Vertrages vom 14.9.1976 unter der Geltung des JWG) hat die Stadt Weiden i. d. OPf. mit der Kath. Jugendfürsorge Regensburg (KJF) eine Vereinbarung zur Wahrnehmung von Jugendhilfeaufgaben getroffen.

Diese beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften
- Adoptionen (seit 1.1.2003 ist hier ausschließlich das Jugendamt zuständig)

Die Anzahl der Ergänzungspflegschaften (§ 1909 BGB) und Vormundschaften (§§ 1773 BGB) hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Zugleich werden an die Führung von Vormundschaften und Pflegschaften, nicht zuletzt vor dem Hintergrund vieler Fälle von Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen mit der Folge schwerster Körperverletzungen bis zum Tod von Kindern höhere Anforderungen (Intensivierung der persönlichen Kontakte, Begrenzung der zu hohen Fallzahlen) gestellt.

Die personelle Kapazität bei der KJF reicht deshalb seit längerer Zeit nicht mehr aus, um alle Fälle zu betreuen. Das Jugendamt (Abteilung Amtsvormundschaft / Amtspflegschaft / Beistandschaft) war deshalb gezwungen, neben den gesetzlichen (§ 1791 c BGB) auch zunehmend bestellte Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften in eigener Verantwortung zu übernehmen und zu führen. Dies hatte eine enorme Arbeitsbelastung für die beiden Amtspfleger zur Folge. Aktuell werden - notgedrungen - sieben Vormundschaften und elf Pflegschaften durch Fachkräfte des Jugendamts geführt. Dadurch wird nicht nur die Hauptaufgabe (überwiegend Führung von Beistandschaften) stark beeinträchtigt sondern auch einer möglichen Interessenkollision Vorschub geleistet, da das Jugendamt als gesetzlicher Vormund bzw. Pfleger sowohl als Antragsteller wie als Sozialleistungsbehörde bzw. Leistungserbringer auftritt.

Diese prekäre Situation besteht aber nicht nur beim Stadtjugendamt Weiden, sondern bei den meisten Jugendämtern in der Oberpfalz. Deshalb wurde unter Federführung der Stadt- und Kreisjugendämter Regensburg in intensiven Verhandlungen mit der Kath. Jugendfürsorge eine neue vertragliche Grundlage erarbeitet, die durch einen verstärkten Personaleinsatz die beschriebenen Kapazitätsengpässe beseitigt.

Die neue Vertragsgestaltung erfüllt die Anforderungen der Jugendhilfe in fachlicher und wirtschaftlicher Sicht, sie ist einfach und transparent zu handhaben und macht auch in Zukunft einen flexibleren Personaleinsatz möglich.

Dem neuen Abrechnungssystem liegen u. a. folgende Eckpunkte zugrunde:

- es werden 80 % der Fallpauschalen (mit Personalpauschalen und Sachkosten lt. Bayer. Kommunalem Prüfungsverband) abgerechnet
- Abrechnung der Fallpauschale pro angefangenen Monat
- Beschränkung der Fallzahlen auf 40 Fälle
- der Einsatz von Teilzeitkräften wird auf eine Quote von 50 % beschränkt
- anteilige Rückzahlung von Kostenerstattungen der Justizkasse

Zusammenfassend wird vorgeschlagen, die Vereinbarung zum 1.7.2010 in Kraft treten zu lassen. Damit bleibt ausreichend Zeit für die erforderlichen personaltechnische Maßnahmen seitens der KJF und die Vorbereitung von Fallübergaben bei den Jugendämtern Weiden i. d. OPf. und Neustadt a. d. Waldnaab.

Der Finanzausschuss hat mit Beschluss Nr. 56 vom 20.4.2010 dem Vertrag zwischen der Stadt Weiden i. d. OPf. und der Kath. Jugendfürsorge für die Diözese Regensburg e. V. zur Führung von Vereinsvormundschaften und -pflegschaften zugestimmt. Zugleich wurde festgelegt, dass der Vertrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen behandelt wird.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Empfehlungen für die Vollzeitpflege

Sachstandsbericht:

Aufgrund der Erhöhung des Kindergeldes bzw. Kinderfreibetrages im Steuerrecht Ende 2009 erhöhte sich das Kindergeld ab Januar 2010 für das erste und zweite Kind von 164 auf 184 Euro monatlich. Für das dritte Kind erhöhte sich das Kindergeld von 180 auf 190 Euro, für jedes weiteres von 195 auf 215 Euro. Auch der Freibetrag für das sächliche Existenzminimum des Kindes wurde von 1.932 auf 2.184 Euro angehoben.

Der gemeinsame Arbeitskreis Jugendhilfe von Bayer. Städtetag und Bayer. Landkreistag hat sich inzwischen uneingeschränkt für die Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmethode der Pflegepauschalen ausgesprochen. Auch der Sozialausschuss des Bayer. Städtetages hat den Änderungen zugestimmt und insbesondere die Anpassung der Pflegepauschalen nach oben zur Wahrung des Abstands zur Tagespflege unterstützt. Die geänderten Empfehlungen sind als Anlage beigefügt, sie treten rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:

Ersatzbetreuung in der Tagespflege

Sachstandsbericht:

Das Jugendamt hat auch Anspruch auf staatliche Förderung für die Tagespflege, sofern u. a. folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Nachweis über die Teilnahme (der Tagespflegeperson) an einer geeigneten, vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführten oder genehmigten Qualifizierungsmaßnahme, die sich an den Bildungs- und Erziehungszielen nach Art. 13 orientiert,
- Sicherstellung einer geeigneten Ersatzkraft für Ausfallzeiten der Tagespflegeperson,
- fachliche Begleitung und Beratung der Tagespflegepersonen,
- Vermittlung der Tagespflegeperson durch das Jugendamt,
- Gewährung zusätzlicher Leistungen in Form eines Qualifizierungszuschlags, eines Beitrags zur Altersvorsorge und – soweit erforderlich – zur Krankenversicherung an die Tagespflegeperson.

Für die Aufwendungen der Tagespflege hat die Stadt Weiden bisher bereits Fördergelder beantragt und erhalten (z. B. etwa 25.000 € für die Jahre 2008 und 2009). Um die weitere Förderung sicherzustellen, benötigen wir eine verlässliche Ersatzbetreuung, für die insbesondere folgende Gestaltungsmöglichkeiten denkbar erscheinen:

- zentraler Kindertagestreff
- Anschluss an eine Kindertageseinrichtung
- sog. Pflegekindernester (Großtagespflege)
- Vertretung der Tagesmütter untereinander

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (etwa acht Frauen betreuen als Tagesmütter im Schnitt vier bis fünf Kinder) erscheint uns die zuletzt genannte Lösung als am besten geeignet. Die genannten Tagesmütter kennen sich - durch die regelmäßig vom Pflegekinderdienst organisierten Pflegeelternstammtische - persönlich sehr gut und haben sich grundsätzlich bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen. Aufgrund ähnlicher und gut funktionierender Regelungen bei anderen Jugendämtern schlagen wir vor, dass besonders ausgewählte Pflegemütter einen Platz vorhalten und dafür eine Ausfallpauschale in Höhe von 50 € monatlich erhalten.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich

Vorlagebericht

an die Mitglieder des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Fragen

Tagesordnungspunkt:

Ergebnisse der Schülerbefragung zum Schülercafe

Sachstandsbericht:

Im Zuge der Planung und Errichtung des neuen Schülercafes (ehem. Cafe Schaller) wurden die Schüler und Schülerinnen umfassend über ihre Wünsche und Vorstellungen befragt.

Viele Wünsche konnten bereits berücksichtigt werden, manche Vorschläge werden noch geprüft und evtl. mittelfristig umgesetzt und einige Ideen sind aus konzeptionellen, räumlichen oder finanziellen Gründen nicht realisierbar.

Über die Ergebnisse der Schülerbefragung soll informiert werden.

Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Fragen:

beratend beschließend

öffentlich nichtöffentlich